

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.152

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5823/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Covid-Impfstoffe (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Mit welchen Vertragspartnern hat die EU-Kommission Rahmenverträge zur Beschaffung von Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus abgeschlossen?*
  - a. *Wie hoch war das jeweilige Vertragsvolumen?*
  - b. *Wie viele Impfdosen wurden damit bestellt?*
    - i. *Wie viele Impfdosen standen Österreich damit von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung?*
    - ii. *Wie viele Impfdosen wurden von Österreich von den jeweiligen Anbietern bestellt?*
    - iii. *Gab es Aufstockungen der bestellten Mengen?*
      1. *Wenn ja: wann jeweils und in welcher Menge?*
  - c. *Was war das jeweilige Datum des Vertragsabschlusses?*

- d. Welche Liefertermine wurden konkret vereinbart?
  - e. Wie hoch war jeweils der Preis für eine Impfdosis?
    - i. Wie hoch war jeweils der Gesamtpreis der Leistung?
  - f. Wurden die zugrundeliegenden Verträge offengelegt?
    - i. Wenn ja, wo und in welcher Form?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
2. Von welchen Vertragspartnern hat die österreichische Bundesregierung Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus bestellt?
  - a. Wie hoch war das jeweilige Vertragsvolumen?
  - b. Was war das jeweilige Datum des Vertragsabschlusses?
  - c. Welche Liefertermine wurden konkret vereinbart?
  - d. Wie hoch war jeweils der Preis für eine Impfdosis?
    - i. Wie hoch war jeweils der Gesamtpreis der Leistung?
  - e. e. Wurden die zugrundeliegenden Verträge offengelegt?
    - i. Wenn ja, wo und in welcher Form?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde zu einem Zeitpunkt auf die Europäische Kommission eingewirkt, die Bestellung eines Impfstoffs auszuweiten?
  - a. Wenn ja: warum war das nicht erfolgreich?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Hat die Bundesregierung über die EU hinaus bilateral über Zukäufe von Impfstoffdosen verhandelt?
  - a. Wenn ja: Mit wem und welchem Ergebnis wurde verhandelt?
  - b. Welche entsprechenden Verträge wurden abgeschlossen?
  - c. Wann wurden die Vertragsverhandlungen dazu begonnen?
  - d. Wann wurden die Verträge abgeschlossen?
  - e. Über wie viele zusätzliche Dosen laufen die Verträge jeweils?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5350/J vom 12. Februar 2021 verweisen, in der ich bereits die europäische Impfstoffstrategie und den Prozess der Impfstoffbeschaffung ihrem Grundsatz nach erläutert habe. Um die Verfügbarkeit von Impfstoff in ausreichendem Ausmaß sicherzustellen, habe ich Ende Februar mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin in einem Telefongespräch über den möglichen Kauf von Sputnik V gesprochen. In der Folge wurden Gespräche mit dem russischen Botschafter in Wien, Dmitri Ljubinski, und Verhandlungen mit dem Russian Direct Investment Fund (RDIF) geführt. Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) prüft derzeit in einem sogenannten „Rolling Re-

view“ Verfahren die Zulassung dieses Impfstoffs in der Europäischen Union. Die Verhandlungen Österreichs mit der russischen Seite sind gut vorangeschritten, sodass auf der Basis einer EMA-Zulassung eine Million Impfdosen des russischen Impfstoffs Sputnik V nach Österreich geliefert werden können.

Weiters wurde von der Bundesregierung im Ministerrat am 5. Mai 2021 beschlossen, weitere Impfstoffdosen für die Jahre 2022/2023 im erforderlichen Ausmaß zu beschaffen. Dadurch soll Österreich seinen vollen Anteil aus allen Vertragsoptionen abrufen können, mindestens jedoch den pro rata Bevölkerungs-Anteil von 2%. Hierfür werden jedenfalls die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass Fragen betreffend die Impfstoffbeschaffung, gemäß den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit von mir nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

